Frau Härig bat darum, im Zuge des Genehmigungsverfahrens die Errichtung eines Spielplatzes zu prüfen. Weiterhin gab Frau Härig zu bedenken, dass evtl. in diesem Bereich kein Spielplatz mehr notwendig ist.

Herr Schäfer konnte sich dieser Auffassung nicht anschließend und gab zu bedenken, dass sich durch Mieterwechsel ergeben könnte, dass der Spielplatz benötigt werden könnte.

Herr Janssen bat darum, bei der Planung den vorhandenen Fußweg hinsichtlich evtl. entstehender Belästigung durch den Autoverkehr zu schützen.

Herr Gleß erklärte für die Verwaltung, dass sobald eine konkrete Planung vorgelegt wird – auch hinsichtlich der Gestaltung des Baukörpers – diese in diesem Ausschuss vorgestellt wird. Die vorgetragenen Anmerkungen und Anregungen werden in diese Planung einbezogen.

Sodann fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Antrag der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) vom 19.6.2002 über die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in Sankt Augustin-Ort zwischen Berliner Straße, Danziger Straße und Pestalozzistraße und betrifft eine Teilfläche des seit 1971 rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 108.

Der Bebauungsplan steht in direktem Zusammenhang mit der am 6.5.2002 eingereichten Bauvoranfrage zur Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern.“

einstimmig